

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport der Stadt Pohlheim

Tag: 22.09.2025

Dauer: 19:30 Uhr bis 22:13 Uhr

Ort: Volkshalle Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Vom Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

Vorsitzender Uwe Happel
STV Angelika Bartosch
STV/2. stellv. Vorsitzende Sonya Can
STV Björn Feuerbach
STV Reiner Leidich bis Top 4
STV Marc Werner Punzert
STV Michaela Schöffmann
STV Prof. Dr. Helge Stadelmann

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV-Vorsteherin Hiltrud Hofmann für STV van Slobbe-Schneider
stellvertr. STV-Vorsteher Prof. Dr. Ernst- Ulrich Huster für STV Be Josef

Vom Magistrat

Bürgermeister Andreas Ruck
Erster Stadtrat Israel Be Josef bis Top 4
Stadtrat Peter Alexander bis Top 4
Stadtrat Jörg Buß bis Top 4
Stadtrat Christian Görlach bis Top 4
Stadtrat Tobias Maschmann
Stadtrat Reimar Stenzel

Schriftführer(in)

VA Katrin Meissner

Entschuldigt:

Vom Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

STV/1. stellv. Vorsitzende Simone van Slobbe-Schneider
STV Lukas Be Josef

Von der Stadtverordnetenversammlung

stellvertr. STV-Vorsteher Simon Hafemann
stellvertr. STV-Vorsteher Andreas Schuch

Vom Magistrat

Stadtrat Philipp Niklas Mackowiak
Stadtrat Wolfgang Sames

Vom Ausländerbeirat

Vorsitzende Maryam Mourad

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|---------|---|-------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift vom 19.08.2025 | |
| TOP 3 | Umbau Wohn- und Geschäftsgebäude zum Jugendzentrum mit Verwaltung , Ludwigstraße 37, im Stadtteil Watzenborn-Steinberg;
Kostenmitteilung und Dachgeschoßausbau | STV-417/2021-2026 |
| TOP 4 | Erweiterung der Kita Garbenteich (unten) Fröbelstraße 4,
Vorstellung des Entwurfs | STV-418/2021-2026 |
| TOP 5 | Satzung der Stadt Pohlheim über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates | STV-398/2021-2026 |
| TOP 6 | Mitteilungen | |
| TOP 6.1 | Mitteilung 1 | |
| TOP 7 | Anfragen | |

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Eckart Hafemann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport, Herrn Bürgermeister Andreas Ruck, die Magistratsmitglieder und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Weiterhin begrüßt er Herrn Ingo Wallbott von der Stadtverwaltung Pohlheim sowie Bürger und die Presse. Er stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 19.08.2025

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport vom 19.08.2025 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 3 Umbau Wohn- und Geschäftsgebäude zum Jugendzentrum mit Verwaltung, Ludwigstraße 37, im Stadtteil Watzenborn-Steinberg; Kostenmitteilung und Dachgeschoßausbau Vorlage: STV-417/2021-2026

Dezernent Peter Alexander und Verwaltungssachbearbeiter Ingo Wallbott vom Hochbauamt erteilen nähere Erläuterungen.

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport, empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Für die Fertigstellung „Sanieren und Umbau im Bestand“ auf Grundlage des Beschlusses der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2024 werden weitere 45.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen

6 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

2. Zwischenzeitlich haben sich bauliche Veränderungen ergeben, so dass das Dachgeschoss nach seinem Ausbau für die in der Begründung genannten Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen kann.

Für den Ausbau des Dachgeschosses werden als überplanmäßige Ausgabe finanzielle Mittel in Höhe von 100.000,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen

5 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

TOP 4 Erweiterung der Kita Garbenteich (unten) Fröbelstraße 4, Vorstellung des Entwurfs Vorlage: STV-418/2021-2026

Bürgermeister Andreas Ruck und Verwaltungssachbearbeiter Ingo Wallbott vom Hochbauamt erteilen nähere Erläuterungen.

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Den Vorentwurf für die Erweiterung der Kita Garbenteich „unten“ zu zustimmen, so dass er als Grundlage für die weitere Planungen und die Erstellung des Bauantrags verwendet werden kann;
2. Die weiteren notwendigen Planungsleistungen und Ausführungsarbeiten über den Magistrat beauftragen zu lassen;
3. Den Sperrvermerk unter der Investitionsnummer I064601-24, Investition Kita Garbenteich, Umbau und Erweiterung der bestehenden Kita unten (Kita Alt), aufzuheben.
4. Der Umbau und die Erweiterung der Kita. erfolgt während des Betriebs der Kita. Es wird kein Ersatzbau erstellt.

Die Sitzung wird für ca. 10 min. unterbrochen, die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt verlassen den Sitzungsraum.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

TOP 5 Satzung der Stadt Pohlheim über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates

Vorlage: STV-398/2021-2026

Der Vorsitzende Uwe Happel erklärt, dass man die Synopse der Satzung Punkt für Punkt durchgehe.

Zu folgenden Punkten wird beraten:

§1 Absatz 4

In der Satzungsvorlage wurde von Verwaltungsseite lediglich ein Vorschlagsrecht aufgeführt.

Änderungsvorschlag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen:

„...der Kinder und Jugendbeirat hat darüberhinausgehend ein Vorschlags- und Antragsrecht“

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen

6 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Des Weiteren soll unter Absatz 4 aufgenommen werden:

„Vorschläge können in elektronischer und mündlicher Form abgegeben werden.“

§2

Absatz 2 steichen „Es sollen alle o.g. Altersgruppen im Kinder- und Jugendbeirat vertreten sein“.

Absatz 4 Änderungsvorschlag SPD, Bündnis 90/Die Grünen angenommen

Absatz 5 Änderungsvorschlag SPD, Bündnis 90/Die Grünen angenommen

Absatz 6 Änderungsvorschlag SPD, Bündnis 90/Die Grünen angenommen

§3 dieser Paragraph soll gestrichen werden

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

8 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

§5 Absatz 2

Dieser Absatz soll in der Geschäftsordnung aufgenommen werden.

§6, §7 und § 8

Diese Paragraphen sollen in der Geschäftsordnung aufgenommen werden.

STV Melanie Neeb verlässt um 21:55 Uhr den Sitzungsraum.

§9

Die Bezeichnung „Teilnahmerechte“ wird geändert in „Teilnahme“.

Zum Text des Satzungsentwurf der Verwaltung soll der Änderungsvorschlag SPD und Bündnis 90/Die Grünen ergänzend hinzugefügt werden.

§10, §11, §12

Diese Paragraphen sollen in der Geschäftsordnung aufgenommen werden.

§13

Absatz 1:

Vom Text des Satzungsentwurfs der Verwaltung soll nur Satz 1 übernommen werden sowie um den Satz „Näheres regelt die Geschäftsordnung.“ ergänzt werden.

Absatz 2 und Absatz 3:

Absatz 2 und 3 sollen gestrichen werden.

§15

Anstatt dem Wort „Schreibmaterialien“ soll das Wort „Materialien“ aufgenommen werden.

§16

Der Änderungsvorschlag von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Synopse „Diese Ordnung wird unter der Maßgabe beschlossen, dass sie in zwei Jahren auf Grund der gemachten Erfahrungen und weiterer Erkundungen der Praxis in anderen Kommunen überprüft wird.“

wird nicht in der Satzung, sondern nur im Protokoll aufgenommen.

Der Ausschuss empfiehlt für die Erstellung der Geschäftsordnung dem Kinder- und Jugendbeirat eine beratende Person zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die nachfolgende Satzung über die Bildung eines Kinder – und Jugendbeirates zu beschließen:

„Satzung der Stadt Pohlheim über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates

Aufgrund des § 4 c der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. S. 1 ff.), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates beschlossen:

Präambel:

Mit der Verkündung des Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften am 4. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) wurde auch § 4c der Hessischen Gemeindeordnung geändert, der nunmehr folgenden Wortlaut hat:

§ 4c HGO - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- 1. Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Zur Berücksichtigung der besonderen Belange soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln, hierzu können Gremien eingerichtet werden.*
- 2. Soweit geeignete Verfahren gem. Abs. 1 entwickelt wurden, können Kindern und Jugendlichen in den Organen der Gemeinde, ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Antrags-, Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden.*
- 3. Die Gemeinde regelt per Satzung die nähere Ausgestaltung der Kinder- und Jugendbeteiligung.*

In Umsetzung der o. g. Vorschrift hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim die folgende Satzung zur Bildung des Gremiums „Kinder- und Jugendbeirat“ beschlossen.

Inhaltsverzeichnis***I. Der Kinder- und Jugendbeirat und seine Funktionen***

§ 1 Aufgaben und Rechte des Kinder- und Jugendbeirates

§ 2 Zusammensetzung und Bildung

***II. Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates;
Vorsitz und Stellvertretung im Kinder- und Jugendbeirat***

§ 3 Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates

§ 4 Vorsitz und Stellvertretung

III. Ablauf der Sitzungen

§ 5 Teilnahme an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates

§ 6 Niederschrift (Protokoll)

IV. Schlussvorschriften

§ 7 Entschädigung

§ 8 Zurverfügungstellung von Materialien

§ 9 In-Kraft-Treten

I. Der Kinder- und Jugendbeirat und seine Funktionen**§ 1 Aufgaben und Rechte des Kinder- und Jugendbeirates**

1. Der Kinder- und Jugendbeirat vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Stadt und nimmt die Beteiligungsrechte gemäß § 4c HGO wahr. Er berät die Organe der Stadt in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren.

2. Der Kinder- und Jugendbeirat vertritt die Beteiligungsrechte nach § 4c der HGO und nach dieser Satzung für alle Kinder und Jugendlichen, die ihren Hauptwohnsitz in Pohlheim haben. Insoweit gilt für die Begriffsbestimmung „Kinder und Jugendliche“ die Vorschrift des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe -, § 7, danach ist - Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, - Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat sowie die Ausschüsse und die Ortsbeiräte hören den Kinder- und Jugendbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten an, die Kinder und Jugendliche betreffen. Dies geschieht in der Weise, dass der Kinder und Jugendbeirat entweder eine Stellungnahme in elektronischer Form zu der Angelegenheit abgibt, oder dass der oder die Vorsitzende oder eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter der/des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Gremien äußern.
4. Der Kinder und Jugendbeirat hat darüberhinausgehend ein Vorschlags- und Antragsrecht in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Vorschläge werden beim Magistrat, Anträge bei der/dem Stadtverordnetenvorsteher/in eingereicht. Die Anträge werden in den zuständigen Gremien von den Antragstellern selbst vertreten. Vorschläge reicht er in elektronischer Form bei dem Magistrat ein, oder dass der oder die Vorsitzende oder eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter der/des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates sich hierzu mündlich in den äußert. Dieser gibt die Vorschläge an die Gremien weiter, die für die Entscheidung zuständig sind. Die Gremien entscheiden in angemessener Frist über die Vorschläge. Die entsprechenden Vorsitzenden teilen die Entscheidung dem Kinder- und Jugendbeirat in schriftlicher oder elektronischer Form mit.

§ 2 Zusammensetzung und Bildung

1. Der Kinder- und Jugendbeirat setzt sich aus zwölf (12) Mitgliedern und aus der gleichen Anzahl von Stellvertretern oder Stellvertreterinnen zusammen. 1.1 Soweit die o. g. Anzahl aufgrund mangelnder Benennungen und/oder Bewerbungen nicht erreicht werden kann, bleiben die Sitze unbesetzt. Es müssen jedoch mindestens fünf Mitglieder benannt sein
2. Wählbar für den Kinder- und Jugendbeirat sind
 - Kinder, die 12, aber noch nicht 14 Jahre alt sind,
 - Jugendliche, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind,Es sollen alle o. g. Altersgruppen im Kinder- und Jugendbeirat vertreten sein.
3. Im Kinder- und Jugendbeirat sollen alle Geschlechter paritätisch vertreten sein.
4. Es sollen aus jedem Stadtteil zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen vertreten sein. Sollten sich für einzelne Stadtteile keine Mitglieder finden, wird der Platz nicht besetzt und die Interessen des Stadtteils von den anderen Mitgliedern mitvertreten, bis ein Mitglied für den Stadtteil gewählt wird, ist es möglich, dass Mitglieder aus anderen Stadtteilen in die entsprechenden Positionen nachrücken.
5. Die für den Kinder- und Jugendbeirat vorgesehenen Mitglieder werden von den Kinder- und Jugendinitiativen der Stadt, den Kinder- und Jugendgruppen der örtlichen Vereine sowie den politischen und kirchlichen Organisationen und den örtlichen Schulen gegenüber dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Pohlheim benannt. Außerdem können interessierte Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige ihre Mitgliedschaft auch direkt gegenüber dem städtischen Kinder- und Jugendbüro erklären. Das Kinder- und Jugendbüro legt den Ortsbeiräten des Stadtteils, in dem die Vorgeschlagenen wohnen, die Vorschlagslisten vor. Dieser wählt die entsprechenden Mitglieder (für seinen Stadtteil max. zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen).

6. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden für die Dauer von zwei Jahren von den Ortsbeiräten gewählt. Sie sind jeweils bis spätestens zum 30. September gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zu benennen. Sind Plätze im Kinder- und Jugendbeirat unbesetzt geblieben (siehe Absatz 1.1) oder werden aufgrund Ausscheidens frei, sind (Nach-)Besetzungen jederzeit im Laufe der Wahlperiode nach Absatz 6 möglich. Für das Wahlverfahren gelten die o. g. Vorschriften

§ 3 Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates

Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates findet spätestens vier Wochen nach der Benennung der Mitglieder statt. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung lädt zu der konstituierenden Sitzung ein und leitet diese bis zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden.

§ 4 Vorsitz und Stellvertretung

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden sowie mindestens zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterstützen die oder den Vorsitzenden bei ihrer oder seiner Arbeit und vertreten sie oder ihn.

§ 5 Teilnahme an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates

Folgende Personen sind berechtigt, an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates teilzunehmen und haben ein Rederecht nach Worterteilung durch die oder den Vorsitzende/n:

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm benannte/r Vertreter/in aus dem Magistrat
- Die Vorsitzende/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- Die Jugendbeauftragte/der Jugendbeauftragte
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kinder- und Jugendbüro sowie die Streetworkerin/der Streetworker

Der bzw. die Jugendbeauftragte oder einer seine/ihrer Stellvertreter und eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aus dem Kinder- und Jugendbüro nehmen verpflichtend an den Sitzungen teil.

§ 6 Niederschrift (Protokoll)

Über die Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates ist eine Niederschrift (Protokoll) anzufertigen.

Näheres regelt die Geschäftsordnung

§ 7 Entschädigung

Die Tätigkeit im Kinder- und Jugendbeirat ist ehrenamtlich. Es besteht Entschädigungsanspruch gemäß der Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim.

§ 8 Zurverfügungstellung von Materialien

Dem Kinder- und Jugendbeirat werden die für seine Arbeit erforderlichen Materialien zur Verfügung gestellt.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung der Stadt Pohlheim über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8 Ja-Stimmen

1 Enthaltungen

TOP 6 Mitteilungen

TOP 6.1 Mitteilung 1

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über die Begehung der Kita Magdeburger Straße für alle Mandatsträger am Donnerstag, 02.10.2025, 17:00 Uhr

TOP 7 Anfragen

keine

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Uwe Happel
Ausschussvorsitzender

Katrin Meissner

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:
